

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

WESCHENFELDER-VERANSTALTUNGEN



Die Erwartung der Besucherinnen & Besucher von Kunsthandwerkmärkten sowie die Anforderung der Gemeinden, in denen diese stattfindet, haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Gefragt sind Qualität, Professionalität und Originalität. Um unser Profil zu verschärfen und die Attraktivität unserer Märkte zu steigern, müssen wir Kriterien bei der Auswahl der Marktteilnehmer in den Vordergrund stellen. Daher werden wir bei der Auswahl externe Berater hinzuziehen.

- Sortiment

Das Thema des Marktes ist "Kunst und Handwerk". Handelswaren sind nicht gestattet.

- Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern, Ständen und Sortiment behalten sich die Veranstalter vor. Die Bearbeitung der Anmeldungen und die Zusage erfolgen nach Posteingang. Mit der Zusage geht die Rechnung für die Standgebühr sowie eine Bestätigung des zugelassenen Sortiments zu. Erst nach Eingang der Standgebühr gilt die Zusage vom Veranstalter als verbindlich.

- Gebühren

Die Gebühren sind den jeweiligen Anmeldungen zu entnehmen. Für Aussteller, die sich am Markt mit Vorführungen beteiligen, gelten Sonderkonditionen. Diese sind mit dem Veranstalter zu vereinbaren. Für Anbieter von Speisen und Getränken gelten gesonderte Konditionen. Bei Nichterscheinen am Markttag kann die bezahlte Standgebühr nicht zurückerstattet werden. Last Minute Anmeldungen die ab 60 Tage vor dem Markttermin eingehen, werden zusätzlich mit 30€ Spätbucher gebühren belegt.

- Platzzuteilung

Die Standplätze werden auf dem Marktplatz namentlich gekennzeichnet. Im Interesse Aller Teilnehmer wird daher um die korrekte Angabe der benötigten Standfläche gebeten.

- Auf- und Abbau

Der Aufbau erfolgt zu den in der Teilnahmebestätigung angegebenen Zeiten. Fahrzeuge sind nach Standaufbau vom Platz zu fahren. Der Standplatz ist sauber (besenrein) zu verlassen. Abfälle und Verpackungsmaterial sind vom Teilnehmer mitzunehmen oder in unsere zur Verfügung gestellten Container zu entsorgen. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht zulässig und wird mit 150€ Konventionalstrafe belegt.

- Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Ständen oder Ausstellungsstücken. Jeder Aussteller haftet in voller Höhe für die von ihm verursachten Personen und Sachschäden.

- Werbung

Die Werbung erfolgt durch die regionale und örtliche Presse. Jeder Teilnehmer kann sich daran durch aktive Mithilfe beteiligen (bitte auf Anmeldeformular mit eintragen).

- Anmeldung

Mit ihrer Anmeldung gelten diese Teilnahmebedingungen als anerkannt. Aussteller, die den Anweisungen der Veranstaltungsleitung zuwiderhandeln, werden sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen!

Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen und bedürfen der Schriftform; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist das für Sulzburg zuständige Amtsgericht.